

Antrag Nr. 11-O-22-0009
Ortsvorsteher

Betreff:

Mobilfunkmast auf dem Sportplatzgelände in der Kleinaustraße [Ortsvorsteher]

Antragstext:

Die Deutsche Funkturm Regionalvertretung, welche einen Mobilfunkmast auf dem Sportplatzgelände in der Kleinaustraße errichten will hat mitgeteilt, dass nach einem Grundsatzbeschluss der GENO 50 keine Mobilfunkanlagen auf deren Gebäuden zugelassen werden können.

Es stehen keine Liegenschaften der GENO 50 oder GWW als Ausweichstandort zur Verfügung.

Es ist daher über die ursprüngliche Frage des Standortes auf dem Sportplatzgelände zu entscheiden, insbesondere auch weil die Betreibergesellschaft schon bald mit dem Rückbau der Anlage auf dem Söhnleingebäude beginnt.

Mitarbeiter des o. g. Mobilfunkmastbetreibers werden an der Sitzung teilnehmen.

Wiesbaden, 15.02.2011